

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filter sands und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1 – Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Stoff/Zubereitung

Handelsname(n): Quarzsand (QS), Filtersand (QFS), Quarzkies (QK), Aquarienkies, Brems sand, Filterkies, Filtersand, Filterquarz, Form- und Kernsand, Glassand, Spielsand, Vogelsand, Zierkies, Zuschlag für Feuerfestmörtel, Estrichsand und -kies, im Sportbereich: Beachsand, Fallschutzsand und -kies, Golfplatzsand, Kunstrasensand, Reitplatzsand

REACH-Registrierungsnummer: Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel Absatz 7 Buchstabe b und Anhang V von REACH von der Registrierung ausgenommen.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten: Sand-Schulz GmbH
13403 Berlin
Kienhorststraße 55
Tel. 030 4339095 Fax 030 4337555
E-Mail: kontakt@sand-schulz.de

ABSCHNITT 2 – Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung/Stoff CAS-Nr.: 14808-60-7
Bezeichnung: SiO₂, Siliziumdioxid EG-Nr.: 238-878-4
Zusätzliche Hinweise: Naturprodukt, Quarz, Feuchtigkeit < 1% Verunreinigungen

Dieses Produkt enthält weniger als 1 % alveolengängigen Quarz.

Chemische Zusammensetzung: SiO₂ > 96 Ma. %
Al₂O₃ < 1,4 Ma. %
Fe₂O₃ < 0,4 Ma. %
CaO < 0,1 Ma. %
K₂O < 0,5 Ma. %
Na₂O < 0,15 Ma. %
Glühverlust: 0,16 – 0,21 Ma. %

ABSCHNITT 3 – Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Verordnung (EG) 1272/2008: keine Einstufung

Einstufung EU (67/548/EWG): keine Einstufung

Kennzeichnungselemente: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filtersande und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 2 von 7

Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich.

Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen.

Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot.

Bei regelmäßiger und unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.

Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

ABSCHNITT 4 –Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	nicht zutreffend
Nach Hautkontakt:	gelegentlich mit Wasser reinigen
Nach Augenkontakt:	mit reinem Wasser spülen, evtl. Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 5 –Hinweise zur Brandbekämpfung

Löschmittel: es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: nicht brennbar.
keine gefährliche thermische Zersetzung.

Hinweise für die Brandbekämpfung: keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 –Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Maßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden, Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: keine besonderen Anforderungen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trockenes Kehren vermeiden.
Sprüh- und Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen.
Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.



ABSCHNITT 7 –Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen:

Staubbildung minimieren und Verwehungen bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Spezifische Endanwendungen: Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie von uns auf Nachfrage.

ABSCHNITT 8 –Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzeinrichtung

Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Alveolen-gängigen Staub (A-Staub) 3 mg/m³ und einatembaren Staub (E-Staub) 10 mg/m³ bei Staubexposition einhalten gemäß TRGS 906 in Deutschland.

Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung gering halten.

Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technischen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden.

Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. die Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände, s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filtersande und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 4 von 7

Handschutz: Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Hände haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist eine Atemschutzausrüstung zu tragen, die den auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

ABSCHNITT 9–Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Oberfläche – kantengerundet
Farbe: hellbeige, gelblich oder mehrfarbig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand: nicht zutreffend
pH-Wert bei 100g/l und 20°C: ~ 7
Zustandsänderung:
Sintertemperatur > 1450°C
Viskosität im Wasser: nicht zutreffend
Löslichkeit
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Fluorwasserstoffsäure: ja

ABSCHNITT 10–Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: träge, nicht reaktiv
Chemische Stabilität: chemisch stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen
Zu vermeidende Bedingungen: nicht relevant
Unverträgliche Materialien: keine besonderen Unverträglichkeiten
Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht relevant

ABSCHNITT 11–Angaben zur Ökologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filter sands und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 5 von 7

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	dto..
schwere Augenschädigung/ -reizung:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	dto.
Keimzell-Matagenität:	dto.
Karzinogenität:	dto.
Reproduktionstoxizität:	dto.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	dto.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	dto.
Aspirationsgefahr:	dto.

ABSCHNITT 12–Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	nicht relevant
Persistenz und Abbaubarkeit:	dto.
Bioakkumulationspotenzial:	dto.
Mobilität im Boden:	vernachlässigbar
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht relevant
Andere schädliche Wirkungen:	keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13–Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle /Restmengen:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial:

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14–Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filter sands und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 6 von 7

UN-Nummer:	nicht relevant
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	dto.
Transportgefahrenklasse	
ADR:	keine Klassifizierung
IMDG:	dto.
ICAO/IATA:	dto.
RID:	dto.
Verpackungsgruppe:	nicht relevant
Umweltgefahren:	dto.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht relevant

ABSCHNITT 15–Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Gesetzgebung/Vorgaben

Verordnung 1907/2006 (REACH):	ausgenommen, gemäß Artikel 2 Absatz 7
EU-Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548:	Dieses Produkt wird nichts als Gefahrenstoff eingestuft
Kennzeichnung in der EU:	Keine Kennzeichnung erforderlich
Europäisches Altstoffverzeichnis	Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.
Deutschland	TRGS 906 sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu beachten.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V7.

ABSCHNITT 16–Sonstige Angaben

Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden

Überarbeitung in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EU) 453/2010.

Abkürzung und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010



Quarzsande und Quarzkiese, Quarz-Filter sands und -Filterkiese

Januar 2019
Seite 7 von 7

ADR/RID Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Eisenbahn

CAS Chemical Abstracts Service

EG/EINECS Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlicher Stoffe

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMGD Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

MARPOL Marine Pollution (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

Schulung

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

Haftung

Die vorliegenden Informationen sind gemäß unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig.

Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.